

Beschlussvorlage Nr. B-121/2020

Einreicher:
Dezernat 6/Amt 23

Gegenstand:

Verkauf des mit einem Bungalow und einem Schuppen bebauten Baugrundstücks an der Friedrich-Schlöffel-Straße, Flurstück 335 der Gemarkung Borna

		Status	Beratungsergebnis		
			bestätigt	abgelehnt	ohne Empfehlung
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungstermine	öffentlich/ nichtöffentlich			
Verwaltungs- und Finanzausschuss	18.06.2020	öffentlich			

Michael Stötzer

Unterschrift

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt den Verkauf des Flurstücks 335 der Gemarkung Borna.

Grundstück: Friedrich-Schlöffel-Straße
Gemarkung: Borna
Flurstück: 335
Größe: 1.760 m²
Verkäufer: Stadt Chemnitz
Käufer: Frau Beatrice Müller und Herr Hans-Ulrich Boldau
Kaufpreis: 215.000,00 €

Belastungsvollmacht:

Die Stadt Chemnitz als Eigentümerin des Kaufgrundbesitzes erteilt dem Käufer die Vollmacht zur Belastung des Kaufgrundbesitzes mit - auch vollstreckbaren (§ 800 ZPO) - Grundpfandrechten, von der jedoch nur an der Notarstelle des amtierenden Notars Gebrauch gemacht werden kann. Der Kaufpreis für den Kaufgrundbesitz und eventuelle Verzugszinsen sind aus dem durch das Grundpfandrecht gesicherten Darlehen in voller Höhe auszuführen.

Begründung:

1. Grundstücksbeschreibung

Das Grundstück befindet sich im Chemnitzer Stadtteil Borna, im Gebiet zwischen Leipziger Straße und Max-Planck-Straße und wurde ehemals als Gartengrundstück, bebaut mit einem Bungalow und Schuppen, genutzt. Der Wohnstandort ist von Villen- und Eigenheimgrundstücken geprägt.

2. Immobilienveröffentlichung

Das Grundstück wurde bereits im Zeitraum vom 05.04. bis 24.05.2019 zur Bestellung eines Erbbaurechtes veröffentlicht. Dazu ist ein einziges Gebot eingegangen, welches jedoch von der Gebotshöhe nicht berücksichtigt werden konnte.

Die erneute Veröffentlichung erfolgte zum Verkauf oder Bestellung eines Erbbaurechts für eine Bebauung zur Wohnnutzung im Chemnitzer Amtsblatt und auf der Homepage der Stadt Chemnitz. Im Ergebnis dieser zweiten Veröffentlichung sind ausschließlich nur zum Verkauf 5 Gebote eingegangen. Von den Meistbietern ist das Kaufpreisgebot in Höhe von 215.000,00 € eingegangen. Sie erhielten vorbehaltlich der Zustimmung des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom Liegenschaftsamt ein Kaufangebot zum Erwerb der Liegenschaft, welches endverhandelt angenommen wurde.

3. Bauvorhaben/Baurecht

Die Käufer planen auf dem Kaufgegenstand die Errichtung eines Wohngebäudes zur Wohnnutzung. Bauplanungsrechtlich befindet sich das Grundstück im unverplanten Innenbereich (§ 34 BauGB, WA-Gebiet).

Im Vorgartenbereich sind die beiden Buchen Nr. 1 und Nr. 2 (s. Flurkarte) zu erhalten. Für Buche Nr. 3 (s. Flurkarte) kann bei Erfordernis eine Fällgenehmigung mit Beauflagung zur Ersatzpflanzung in Aussicht gestellt werden.

4. Vertragskonditionen

Die Bauarbeiten zur Errichtung des Wohngebäudes sind innerhalb von 3 Jahren nach Eigentumsübergang abzuschließen. Der Käufer reicht den prüffähigen, vollständigen Bauantrag spätestens im Zeitraum von 9 Monaten nach Eigentumsumschreibung im Grundbuch beim Baugenehmigungsamt ein.

Ein 10-jähriges Wiederkaufsrecht zugunsten der Stadt Chemnitz wird durch Auflassungsvormerkung gesichert. Die Löschung erfolgt, wenn eine Abnahmebescheinigung bzw. eine Bildokumentation über die abschließende Fertigstellung des Wohngebäudes vorgelegt wird.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 3: Flurkarte

Anlage 4: Stadtplan